

GO-Änderungsantrag der Dekanatsjugendkammer: Wahlverfahren für die Kammer

Der DJKo möge beschließen, dass die sechs Kammerplätze und die zwei Nachrücker:innenplätze wie vor 2020 alle zwei Jahre und nicht mehr gestaffelt gewählt werden.

Dafür schlagen wir folgende Änderungen der Geschäftsordnung vor:

7.5: „Die anwesenden Stimmberechtigte wählen bis zu sechs Delegierte in die DJKa. Es wird auf zwei Jahre gewählt.

7.8.2: „Ausnahmeregelung für DJKA. Zusätzlich zu den sechs Kammermitgliedern werden alle zwei Jahre zwei Nachrücker:innen gewählt. Falls Kammermitglieder ausscheiden, werden diese Plätze durch die Nachrücker:innen nachbesetzt. Nachrücker:innenplätze werden nicht nachbesetzt.

Regelung für den Übergang:

Option 1:

Als Übergang werden auf der HVV 2024 lediglich 3 Plätze und ein Nachrücker:innenplatz für ein Jahr vergeben. Auf der HVV 2025 werden dann das erste Mal nach der neuen Regelung sechs Plätze vergeben.

Option 2:

Auf der HVV 2024 wird noch nach den alten Regeln gewählt. Als Übergang werden auf der HVV 2025 lediglich 3 Plätze und ein Nachrücker:innenplatz für ein Jahr vergeben. Auf der HVV 2026 werden dann das erste Mal nach der neuen Regelung sechs Plätze vergeben.

Begründung:

Pro 2 Jahre:

- neue Leute werden nicht abgehängt von alten
- nur alle zwei Jahre konstituierende Sitzung
- kein kompliziertes Wahlsystem
- einfacherer Ausstieg, Verabschiedung
- Arbeitsflow und Gruppengefühl wird nicht unterbrochen

Pro Turnus:

- Neuen Leute werden von alten angelernt, Wissen weitergeben
- Man kann flexibler gewählt werden, muss nicht zwei Jahre auf nächste Wahl warten
- finden wir überhaupt 6 Leute auf einmal, die in die Kammer wollen?
- weniger Fluktuation in der Qualität der Kammer